

Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Neidhart“ Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Gewerbepark Neidhart“ wird im Teilbereich **E** zur Erweiterung der Baugrenzen wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen
 — Geltungsbereich der Änderung
 - - - - - Baugrenze

2. Der bisherige Plananteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Plananteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 08.08.2006

Frank
Stadtbauamtsleiter

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Gewerbepark Neidhart“ Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 08.08.2006

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 09.08.2006 zur Stellungnahme zugeliefert.



Die vereinfachte Änderung wurde am 18.09.2006 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



1/4/1

Rechtskräftige Fassung!